

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. September 2019

Nr. 2019/1416

## Abrechnung: Kienberg, Saalstrasse, Phase 2, Salhöf km 0.550 bis Sonnhaldenhof km 1.750, Gesamtanierung, Projektierung und Vorarbeiten

---

### 1. Erwägungen

Der Zustand dieses Strassenabschnittes verschlechterte sich zunehmend und erforderte immer kürzere und intensivere Unterhaltsintervalle. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat deshalb detaillierte Zustandsuntersuchungen mit Sondagen und statischen Nachrechnungen in Auftrag gegeben. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für eine umfassende Gesamtanierung dieses Streckenabschnittes.

Die Projektierungsarbeiten haben in der Zeit von Ende 2017 bis Ende 2018 stattgefunden.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/903 vom 2. Juni 2015 wurde der Gemeindebeitrag für den Strassenbau auf 5 % und für Kunstbauten auf 3.9 % festgesetzt. In der Projektierungsphase ist eine Aufteilung in Strassenbau und Kunstbauten nicht eindeutig abgrenzbar. Deshalb wird ein durchschnittlicher Beitragssatz von 4.45 % gewählt.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		44'334.30
2.1.2	Projekt und Bauleitung		354'222.58
	Total Aufwendungen		<u>398'556.88</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01172.P	300'000.00	
	Zusatzkredit, Projekt Nr. 3TK.01172.P		
	(BJD-Bewilligung Nr. 036/2017 vom 11. August 2017)	<u>100'000.00</u>	
	Total Kredite		400'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		398'556.88
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>1'443.12</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>398'556.88</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 4.45 % von Fr. 398'556.88		<b>17'735.80</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>-13'200.00</u>
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>4'535.80</u></b>

### 3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Projektierung der Gesamtsanierung der Saalstrasse Phase 2 in Kienberg (km 0.550 bis km 1.750), im Gesamtbetrag von **Fr. 398'556.88**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 4'535.80** der Gemeinde Kienberg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01172.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (kum/rom) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)